



Eingefasste Urnenrasengräber mit Namensplatte

Belegung

In Urnenrasengräbern mit Namensplatte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Ruhefrist beträgt einheitlich für jede Urne 20 Jahre.

Wahl der Lage einer Grabstätte

Die Angehörigen suchen gemeinsam mit Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung ein Urnenrasengrab auf dem Friedhof aus.

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden mit Zahlung der Graberwerbsgebühren für 20 Jahre verliehen.

Das Nutzungsrecht an einem Urnenrasengrab muss gebührenpflichtig verlängert werden, wenn die Ruhefrist einer weiteren Urnenbeisetzung dies erfordert.

Nach Ablauf der Nutzungsrechte räumt die Friedhofsverwaltung die Grabstätten ab. Mit der Grabmalgenehmigung wird die spätere Entfernung der Namensplatte berechnet.

Eine freiwillige Verlängerung um volle Jahre kann bis zu drei Jahre vor Ablauf der Nutzungsrechte beantragt werden.

Vorerwerb zu Lebzeiten

Ein Vorerwerb zu Lebzeiten ist möglich. Das Nutzungsrecht beginnt mit Zahlung der Graberwerbsgebühren.

Hinweise zur Grabpflege

Die Pflege der Grabeinfassung und des umgebenden Rasens ist in den Gebühren für die Urnenrasengräber enthalten; sie wird von der Friedhofsverwaltung für die Nutzungsdauer erbracht.



Grabfeld mit Urnenrasengräbern in Abteilung 81



Grabfeld mit Urnenrasengräbern in Abteilung 81

Aufstellung von Grabmalen

In der Graberwerbsgebühr sind die Kosten von Namensplatte und Inschrift nicht enthalten.

Die Namensplatte aus Naturstein ist von den Angehörigen mit (Vor)Erwerb der Grabstätte bei einem Steinmetz zu beauftragen.

Das Format beträgt 69 cm Breite, 49 cm Höhe, max. 8 cm Stärke.

Das Aufstellen oder Anbringen von individuellem Blumenschmuck ist auf der Namensplatte vorgesehen.

Erwerbsgebühren

Erwerb eines Rasengrabs	960,00 €
-------------------------	----------